

Abschluß des Streits als Ganzes neues Licht; am wichtigsten dürfte der Nachweis sein, daß Johannes XXII. es in „Cum inter nonnullos“ eben noch vermieden hat, die Bulle Nikolaus' III. von 1279 förmlich umzustößen, obgleich er 1322 bekanntlich den – im Zusammenhang des Vaticanum 1870 wieder aktuell gewordenen – Anspruch erhoben hatte, es könne ein Papst eigene Entscheidungen oder solche seiner Vorgänger widerrufen; vielmehr wendete sich Johannes in der eingangs genannten Festsetzung zunächst gegen ein radikales Spiritualeantum, dann aber gegen eine erst kurz zuvor formulierte, offizielle franziskanische Lehre, es hätten Christus und die Apostel auch kein Nutzungsrecht besessen, sondern nur einen „simplex usus facti“ geübt, bestritt dagegen nicht direkt die seit Bonaventura in dem Orden geläufige und 1279 dogmatisierte Armutslehre.

Es dürfte aus dem Referat deutlich geworden sein: Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt vor allem in der klaren und in dieser Form neuartigen Schilderung der Geschichte des franziskanischen Armutsgedankens im 13. und frühen 14. Jh. So dankbar man für diese Darstellung sein wird – man legt das Buch doch unbefriedigt aus der Hand. Es scheint mir unverkennbar, daß L. die frühe Franziskanergeschichte zu flach, zu harmlos, zu „modern“ auffaßt. Zwar hat er zweifellos recht, wenn er sich gegen die ältere, vom Geist des Liberalismus geprägte Franziskus-Auffassung im Stil Sabatiers wendet; aber es ist mir doch die Frage, ob er – vor allem von Arbeiten franziskanischer Historiker, etwa Kajetan Essers, stark bestimmt – das Pendel nicht zu weit zurückschlagen läßt. Schon daß die Frage eines Zusammenhangs des Franziskanerordens mit den Sekten des 12. Jhs. so gut wie gar nicht untersucht wird, erscheint im Jahr 1961 bei einer so umfassend angelegten Arbeit als ein ernstes Versäumnis. Noch auffallender und bedenklicher ist aber, daß in dem Buch die etwa von E. Benz in „Ecclesia spiritualis“ oder von Baethgen im „Engelpapst“ geschilderten Zusammenhänge und Vorstellungen kaum berührt werden und daß dem Vf. diese Bücher, trotz seiner breiten Kenntnis auch der deutschen Literatur, offenbar unbekannt geblieben sind; damit wird eine grundlegende Dimension des frühen franziskanischen Denkens und Handelns weitgehend unsichtbar, die doch gerade für die Armutsauffassung elementare Bedeutung hat, die eschatologische Hochspannung, die Überzeugung, daß in Franziskus ein heilsgeschichtliches Datum gesetzt, ja daß womöglich Christus selbst in ihm wiedergekehrt sei – Ideen, die bekanntlich über die joachitischen Kreise im Orden weit hinausgehen (vgl. etwa den Aufsatz von Bihl in Antonianum 1927). Die Armutsfrage verblaßt in L.'s Darstellung weitgehend zu einer Frage der Lehre, und daß es den Zeitgenossen hier um Tod und Leben ging, wird zwar gelegentlich bemerkt, aber es erscheint unbegreiflich. Auf derselben Linie liegt es, wenn sich der Vf. vorbehaltlos der Feststellung Essers (Franzisk. Studien 1957; vgl. auch 1960) anschließt, daß die Anhänger des Franziskus von Anfang an als ein (wenn auch mit einigen Besonderheiten ausgestatteter) Mönchsorden aufgetreten seien; die gewiß in mancher Hinsicht anfechtbare Auffassung Karl Müllers wird einfach über Bord geworfen, nicht aber, wie es m. E. angemessen wäre, korrigiert, vertieft und weitergeführt. L. nimmt, so scheint es, nicht in genügendem Maß wahr, wie fremd uns Franz und seine frühen Anhänger, vor allem die Spirituellen, sind, wie deutlich sie aber auch die Kirchlichkeit ihrer Zeit durchbrochen und in Frage gestellt haben, und wie die frühe Geschichte des Ordens durch seine Kollision mit der mittelalterlichen Kirche bestimmt und ihr Ergebnis als ein unter Schmerzen erkämpfter Ausgleich zwischen beiden zu beurteilen ist. Hier gibt es unverlierbare Einsichten jener „liberalen“ Historiker, und von daher gesehen erscheint das Buch, trotz aller seiner Vorzüge, in seiner Gesamtauffassung des frühen Franziskanertums eher als ein Rückschritt.

Heidelberg

B. Moeller

James A. Brundage: The Chronicle of Henry of Livonia. A Translation with Introduction and Notes (= Documents from Medieval Latin). Madison (Univ. of Wisconsin Press) 1961. IX, 262 S., geb. \$ 5.00.

Das Chronicon Livoniae Heinrichs von Lettland, das von der Mission und der

deutschen Siedlung in Livland im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert berichtet, ist als eine Hauptquelle für die Geschichte des baltischen Raumes jener Zeit mehrfach aus dem Lateinischen übersetzt worden. Den Übertragungen ins Deutsche (1747, 1853, 1867, 1959), ins Lettische (1937), ins Russische (1854, 1938) – eine Übersetzung ins Estnische ist geplant¹ – folgt nun eine solche ins Englische. Sie gehört zu der zunehmenden Zahl von Übersetzungen mittelalterlicher Quellschriften in Amerika, die darauf hindeuten, daß hier die Beschäftigung mit der Welt des europäischen Mittelalters an Boden gewinnt, und ist nach Angabe des Verlages speziell für Studenten der russischen und der osteuropäischen Geschichte gedacht. Daß derartige Übersetzungen im Hinblick auf ein breiteres Leserpublikum ihren Wert neben den kritischen Ausgaben besitzen, betont H. Grundmann² in seiner Besprechung der jüngsten deutschen Übersetzung,³ die auf der neuesten kritischen Ausgabe des Textes⁴ (der gleichzeitig wieder abgedruckt ist) fußt. Für die englische Übersetzung ist die kritische Ausgabe von 1955 allerdings nicht mehr herangezogen worden. Sie folgt statt dessen der älteren Monumenta-Ausgabe von 1874.⁵ Dabei geht es dem Herausgeber – Associate Professor für Geschichte an der University of Wisconsin in Milwaukee (USA) – bei seiner Übersetzung, für die er auf Überlegungen zurückgreift (S. 18 f.), die Moses Maimonides⁶ für die Übersetzung vom Arabischen ins Hebräische angestellt hat, weniger darum, den Stil Heinrichs von Lettland ins Englische zu übertragen, als vielmehr darum, dessen Berichte und Ansichten englisch zutreffend wiederzugeben (S. 19). Dem gleichen Zweck, der Unterrichtung des genannten Leserkreises, dienen auch die Einleitung (S. 3–21) und die Sachanmerkungen, die der Herausgeber seiner Ausgabe, ebenso wie einen Index (S. 247–262), beigegeben hat.

Die Einleitung beruht auf den in der bisherigen Literatur bis hin zu der grundlegenden Untersuchung von Paul Johansen⁷ gewonnenen Erkenntnissen. Die Sach-erläuterungen sind auf das Wichtigste beschränkt und im allgemeinen zutreffend.⁸ Doch handelt es sich bei dem in I, 12 erwähnten Papst um Coelestin III., nicht II. (S. 29, A. 18); und der in XXIII, 2 genannte Slawenfürst wäre – um Mißverständnisse auszuschließen – statt als Wenceslaus (S. 173) richtiger mit der geläufigen Namensform Wizlaw (gemeint ist Wizlaw I. von Rügen)⁹ zu bezeichnen.¹⁰ Beach-

¹ Sie wird nach dem Esti Paevaleht (Stockholm) von Prof. J. Mägiste (Lund) vorbereitet (vgl. Mitteilungen aus baltischem Leben, 6. Jg., Nr. 2, 1961, S. 13).

² DA 16, 1960, S. 255 f.

³ Heinrich von Lettland, Livländische Chronik. Neu übersetzt von Albert Bauer (Ausgew. Quellen z. Deutschen Gesch. d. MA. s. Frhr. vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 24), Darmstadt und Würzburg 1959.

⁴ Heinrichs Livländische Chronik. MG SS rer. Germ., 2. Aufl., bearb. v. Leonid Arbusow (†) und Albert Bauer, Hannover 1955.

⁵ Henrici Chronicon Lyvoniae. Hrsg. v. Wilh. Arndt. MG SS 23 und gleichzeitig MG SS rer. Germ., 1874.

⁶ Brief an Samuel ibn Tibbon, der (um 1202) das Hauptwerk des Maimonides „Moreh Nebüchîm“ ins Hebräische übersetzte. Brundage bezieht sich auf die Zeitschrift Commentary, XV, 1953, S. 394.

⁷ Die Chronik als Biographie. Heinrich von Lettlands Lebensgang und Weltanschauung, in: Jb. f. Gesch. Osteuropas, NF 1, 1953, S. 1–24.

⁸ Bei den Ortsbestimmungen sind allerdings oft auch andere Deutungen möglich. So wird z. B. die Angabe „apud Sunde“ in XIV, 1, die Brundage als Meerenge zw. Kurland u. Osel erklärt (S. 94, A. 91), in der MG-Ausg. von Arbusow-Bauer unter Berufung auf P. Johansen als Fahrweg zw. der Nordspitze von Gotland u. der Insel Fårö gedeutet.

⁹ Vgl. C. Hamann, Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis 1325 (Greifswalder Abh. z. Gesch. d. MA.s, Bd. 4), Greifswald 1933, S. 35 f.

¹⁰ Die Hss. bieten allerdings neben der Namensform Wizllaus bzw. Witzllaus auch die Formen Wenceslaus bzw. Wenzeslaus. In den Urkunden kommen diese überhaupt nicht vor; vgl. U. Scheil, Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen

tung verdienen die Hinweise Brundages auf eine Bulle Papst Innozenz' II. zu XI, 3 (S. 69, A. 69),¹¹ auf Dekretalen Papst Gregors IX. zu I, 12 (S. 29 f., A. 18); V, 1 (S. 38, A. 30); XXIX, 8 (S. 236, A. 310) und auf das Decretum Gratiani zu XV, 12 (S. 120, A. 124).

Bekanntlich hat Heinrich von Lettland in außerordentlich starkem Maße Zitate aus der Bibel und aus liturgischen u. ä. Büchern in seine Chronik einfließen lassen. Leonid Arbusow, der diese Zusammenhänge näher untersucht hat, zählte im Anschluß an W. Bilkins¹² etwa 775 Entlehnungen aus der Bibel, rund 100 aus Brevier, Missale und Rituale,¹³ sein Mitarbeiter A. Bauer rechnet sogar mit etwa 1100 derartigen Entlehnungen¹⁴ und vermerkte sie in seinen Ausgaben der Chronik. Nach Ansicht von Brundage (S. 19, A. 59) sind jedoch viele der von Arbusow genannten Stellen nur mehr oder weniger gewaltsam mit der Livländischen Chronik in Beziehung zu setzen, weshalb er von ihnen nur einen Teil berücksichtigt. Dafür zieht er eine Fülle anderer Zitate heran:

Und zwar aus der Bibel: zu IV, 5 (S. 37, A. 28) Ps. 103, 13; zu X, 8 (S. 59, A. 55) Prov. 3, 5; zu XII, 2 (S. 79, A. 75) Jer. 14, 19; zu XVIII, 5 (S. 137, A. 148) Ps. 101, 14; zu XX, 6 (S. 158, A. 181) Num. 11, 33; zu XXI, 7 (S. 165, A. 187) Mt. 10, 16 u. Joan. 10, 12; zu XXIII, 6 (S. 177, A. 206) u. zu XXIII, 8 (S. 183, A. 215) Num. 11, 33; zu XXV, 2 (S. 200, A. 257) Joan. 20, 31; zu XXVIII, 5 (S. 224, A. 288) Job 3, 17; zu XXIX, 1 (S. 229, A. 297) Joan. 7, 53; zu XXIX, 3 (S. 230, A. 301) Mt. 7, 17 u. 12, 33; zu XXIX, 9 (S. 237, A. 314) Act. 9, 15; zu XXIX, 9 (S. 237, A. 316 f.) Ps. 72, 28 u. 118, 45; zu XXX, 4 (S. 243, A. 333) Jer. 31, 15; zu XXX, 6 (S. 246, A. 342) Exod. 14, 23–29.

Aus dem Breviarium Romanum:¹⁵ zu XIX, 6 (S. 151, A. 172); XXV, 2 (S. 200, A. 253. 255); XXIX, 4 (S. 233, A. 305).

Aus dem Rituale Romanum:¹⁶ zu VII, 2 (Zählung der Ausg. v. Arbusow-Bauer), bei Brundage VII, 1 (S. 41, A. 37); IX, 14 (S. 53, A. 48); X, 14 (S. 66, A. 64); XVI, 4 (S. 130, A. 140); XXIII, 7 (S. 179, A. 211); XXIII, 9 (S. 186, A. 219); XXIV, 5 (S. 193, A. 234); XXX, 5 (S. 245, A. 338).

Aus dem Missale (Messe der Vigilia Epiphaniae): zu XXX, 6 (S. 245, A. 340).

Aus dem Martyrologium des Ado von Vienne:¹⁷ zu I, 2 (S. 25, A. 5); I, 10 (S. 28, A. 14); XVIII, 8 (S. 141, A. 156); XIX, 3 (S. 145, A. 162).

Aus dem Martyrologium des Usuardus von St. Germain:¹⁸ zu X, 3 (S. 56, A. 53).

Zu XIX, 1 (S. 142, A. 161) verweist Brundage auch auf Vergil, Aen. X, 569 und Georg. I, 511.

Alle diese Stellen werden künftig neben denen, die von Arbusow und Bauer angeführt worden sind, zu beachten sein. Hierin liegt der Wert der englischen Ausgabe von Brundage auch für die Benutzer der Livländischen Chronik, die sonst die gut kommentierte kritische Monumenta-Ausgabe von 1955 benutzen werden.

Bonn

Roderich Schmidt

(Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Pommern V₁), 1962, S. 23 f.

¹¹ Die zu den Stellen der Livländischen Chronik in Klammern hinzugesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die engl. Übersetzung von Brundage.

¹² „Die Spuren von Vulgata, Brevier und Missale in der Sprache von Heinrichs Chronicon Livoniae“, Riga 1928.

¹³ „Das entlehnte Sprachgut in Heinrichs ‚Chronicon Livoniae‘“, in: DA 8, 1950, S. 100–153, bes. S. 109 u. 125.

¹⁴ Einl. zur MG-Ausg. S. XXXV und Einl. zur Frhr. v. Stein-Ausg. S. XXIX.

¹⁵ Zitiert nach der Editio V, Turin 1923.

¹⁶ Zitiert nach The Roman Ritual in Latin and English, ed. and tr. by Ph. T. Weller, 3 vols., Milwaukee 1946–1952.

¹⁷ Zitiert nach Migne, PL 123.

¹⁸ Zitiert nach Migne, PL 124.